

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verteilung der zur Verfügung gestellten Fördersummen unter dem Haushaltsvorbehalt für die Jahre 2018 und 2019 für die einzelnen Schwerpunkte/Sparten gemäß:

Anlage A - Änderungsblatt.

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der Maßnahmen gemäß Prioritätensetzung unter dem Haushaltsvorbehalt für die Jahre 2018 und 2019 in folgenden Teilbereichen:

Teilbereich I:	Sparten A, B	im Sozialraum I	(SR I)
Teilbereich II:	Sparten A, B	im Sozialraum II	(SR II)
Teilbereich III:	Sparten A, B, C	im Sozialraum III	(SR III)
Teilbereich IV:	Sparten A, B, C	im Sozialraum IV	(SR IV)
Teilbereich V:	Sparten A, A/B, C	im Sozialraum V	(SR V)
Teilbereich VI:	Sparten A, B, C, D	für die Sozialraum übergreifend stattfindenden Maßnahmen (SRÜ)	

gemäß den **Anlagen SR I - Änderungsblatt bis SRÜ.- Änderungsblatt**

3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt Anträge für Maßnahmen der Schulsozialarbeit für den Zeitraum bzw. Teilzeitraum ab 01.08.2018 für eine spätere Entscheidung zurückzustellen.
4. Der Jugendhilfeausschuss beschließt Maßnahmen für den Zeitraum ab 01.01.2020 abzulehnen.